

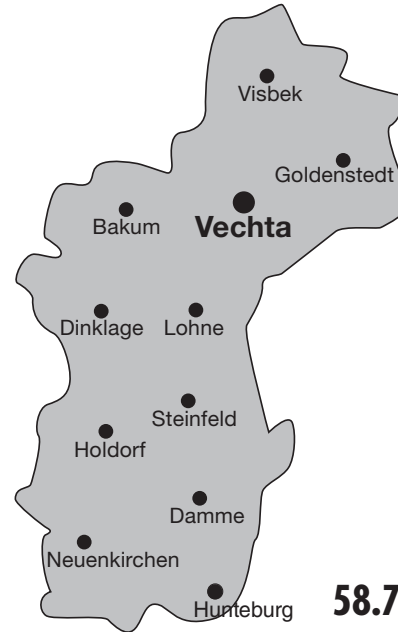
WERBEN MIT ERFOLG

Rundschau am Mittwoch
Meine Woche
im Landkreis Vechta und umher



56.900 Exemplare

Sonntagsblatt
für den Landkreis Vechta



58.700 Exemplare

MEDIA-INFORMATIONEN

gültig ab 1. Januar 2018

Verlags- und technische Angaben

Verlag

VMG-Vechtaer Mediengesellschaft mbH & Co. KG

Verlagsleitung:

ppa. Bianca Müller;

ppa. Andreas Ludmann V.i.S.d.P

Große Str. 96, 49377 Vechta

Telefon: 0 44 41 / 93 83-0; Telefax: 0 44 41 / 93 83-30

info@sonntagsblatt-vechta.de · www.sonntagsblatt-vechta.de

Bankverbindung:

OLB Vechta

Swift-Bic: OLB ODE H2XXX · IBAN: DE22 2802 0050 4005 7002 00

Zahlungsbedingungen: Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und in den Geschäftsbedingungen des Verlages durchgeführt.

Chiffregebühr: Chiffre-Post wird ausschließlich zugesandt. Der Pauschal-Preis beträgt 6,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer.

Technische Daten

Format:	Berliner Format
Satzspiegel:	280 mm breit, 420 mm hoch
Spaltenbreite und Zahl der Spalten:	45 mm, 6 Spalten (Anzeigen- und Textteil)
Grundschrift im Anzeigenteil:	8 Punkt
Druckverfahren:	Rollenoffset
Druckform:	Negativplatte
Strichstärke:	negativ mindestens 0,15 mm, positiv mindestens 0,10 mm
Tiefe:	80-85%
Rasterweite:	maximal 40 Linien/cm

Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1. Januar 2018

Nachlässe bei schriftlichen Abschlüssen innerhalb eines Jahres (nur für Grund- und Ortspreise) Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichung

12 Anzeigen	10% Rabatt
24 Anzeigen	15% Rabatt
52 Anzeigen	20% Rabatt

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse von mindestens

3.000 mm	10% Rabatt
5.000 mm	15% Rabatt
10.000 mm	20% Rabatt

Erweiterte Mengenstaffel für mm-Abschlüsse von mindestens

20.000 mm	21% Rabatt
40.000 mm	22% Rabatt
60.000 mm	23% Rabatt
80.000 mm	24% Rabatt
100.000 mm	25% Rabatt

Jede weiteren 50.000 mm erhöhen den Nachlass um jeweils 1%. Rabatthöchstsatz: 30%. Anzeigenstrecken auf Anfrage.

Prospektbeilagen (Preise je 1000 Exemplare in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.)

Gewichte	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 60 g
Ortspreis	57,00	62,00	67,00	72,00	77,00
Grundpreis	67,05	73,00	79,00	84,70	90,60

Nicht maschinell einlegbare Beilagen unterliegen einer gesonderten Preisabsprache.

Technische Angaben für Beilagen

Anlieferung	Vom Auftraggeber frei Haus
Letzter Anlieferungstermin	3 Tage vor Erscheinen
Letzter Rücktrittstermin	4 Wochen vor Erscheinen
Beilegetermine	Nach Terminvereinbarung. Die Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Wirbt eine Beilage für zwei oder mehrere Firmen, so wird sie wie zwei oder mehreren Beilagen abgerechnet. Ein Muster des Prospektes muss dem Verlag 4 Tage vor Erscheinen zur Prüfung vorliegen.
Konkurrenzausschluss	Alleinbelegung kann nicht zugesichert werden. Konkurrenz-ausschluss wird soweit möglich berücksichtigt.
Prospektaufgabe	Jeweils benötigte Anzahl der Beilage je Gebiet auf Anfrage.
Höchstformat	220 mm x 300 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.
Mindestformat	DIN A6 (105 x 148 mm) Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170g/m ² nicht unterschreiten.
Versandanschrift	Sonntagsblatt: WE-Druck, Wilhelmsh. Heerstr. 270 26125 Oldenburg Rundschau: OM Druck GmbH & Co. KG Ostring 2-6, 49661 Cloppenburg

Preisliste Nr. 14

Gültig ab 1. Januar 2018

56.900 Exemplare

Erscheinungshinweise: Wöchentlich jeweils am Mittwoch

Anzeigenschluss: Montag, 17.00 Uhr

Ortspreise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet ohne Einschaltung eines Vermittlers

	€
3 Buntfarben je mm Euro ²	1,31
Mindestpreis (300 mm)	393,00
Textteil je mm Euro ¹	2,62

Grundpreise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

	€
3 Buntfarben je mm Euro ²	1,54
Mindestpreis (300 mm)	462,20
Textteil je mm Euro ¹	3,08

1) Mindestformat für Textteilanzeigen: 20 mm/1-spaltig, Höchstformat für Textteilanzeigen: 200 mm/1-spaltig oder 100 mm/2-spaltig

2) SW-Preis auf Anfrage

Abweichende Preise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

Titelkopfanzeige (nicht rabattfähig)	Ortspreis	Grundpreis
Format 45 x 45 mm	2,62	3,08
Familienanzeigen je mm	0,56	-----
Kontaktanzeigen je mm sw	2,68	3,15
Kontaktanzeigen je mm 1 ZF	2,94	3,46

Titelfußanzeige	Ortspreis	Grundpreis
3 Buntfarben je mm	1,97	2,32

Preisliste Nr. 14

Gültig ab 1. Januar 2018

Sonntagsblatt
für den Landkreis Vechta

verbreitete Auflage
58.700 Exemplare

Erscheinungshinweise: Wöchentlich jeweils am Samstag / Sonntag

Anzeigenschluss: Donnerstag, 17.00 Uhr

Ortspreise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet ohne Einschaltung eines Vermittlers

	€
3 Buntfarben je mm Euro ²	1,42
Mindestpreis (300 mm)	426,00
Textteil je mm Euro ¹	2,84

Grundpreise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

	€
3 Buntfarben je mm Euro ²	1,67
Mindestpreis (300 mm)	501,00
Textteil je mm Euro ¹	3,34

1) Mindestformat für Textteilanzeigen: 20 mm/1-spaltig, Höchstformat für Textteilanzeigen: 200 mm/1-spaltig oder 100 mm/2-spaltig

2) SW-Preise auf Anfrage

Abweichende Preise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

Titelkopfzeile (nicht rabattfähig)	Ortspreis	Grundpreis
Format 45 x 45 mm	2,84	3,34
Familienanzeigen je mm	0,57	-----
Kontaktanzeigen je mm sw	2,68	3,15
Kontaktanzeigen je mm 1 ZF	2,94	3,46

Titelfußzeile	Ortspreis	Grundpreis
3 Buntfarben je mm	2,13	2,51

Erscheinungshinweise: Wöchentlich jeweils am Mittwoch

Anzeigenschluss: Montag, 17.00 Uhr

Gültig nur bei gleichzeitiger

Belegung beider Ausgaben innerhalb
 einer Kalenderwoche bei gleichem Anzeigenmotiv.

Erscheinungshinweise: Wöchentlich jeweils am Samstag / Sonntag

Anzeigenschluss: Donnerstag, 17.00 Uhr

Ortspreise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem
 Verbreitungsgebiet ohne Einschaltung eines Vermittlers

	€
3 Buntfarben je mm Euro ²	2,32
Mindestpreis (300 mm)	696,00
Textteil je mm Euro ¹	4,64

Grundpreise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

	€
3 Buntfarben je mm Euro ²	2,73
Mindestpreis (300 mm)	819,00
Textteil je mm Euro ¹	5,46

1) Mindestformat für Textteilanzeigen: 20 mm/1-spaltig, Höchstformat für Textteilanzeigen: 200 mm/1-spaltig oder 100 mm/2-spaltig

2) SW-Preis auf Anfrage

Abweichende Preise (alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

Titelkopfzeile	Ortspreis	Grundpreis
(nicht rabattfähig)		
Format 45 x 45 mm	4,64	5,46
Familienanzeigen je mm	0,96	-----
Kontaktanzeigen je mm sw	5,36	6,31
Kontaktanzeigen je mm 1 ZF	5,88	6,92

Titelfußzeile	Ortspreis	Grundpreis
3 Buntfarben je mm	3,48	4,09

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Stand 1. Januar 2018

- Auftrag:** Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in der „Rundschau am Mittwoch“ und dem „Sonntagsblatt für den Landkreis Vechta“ zum Zweck der Verbreitung als Printprodukt und in elektronischer Form.
 - Preis:** Im Preis enthalten ist die Erfolgskombination für die jeweils mit der Printausgabe verknüpften Onlineausgabe.
 - Abschluss:** Anzeigen sind zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen bzw. innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige.
 - Menge:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der Vertragsdauer auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 - Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
 - Vertragserfüllung:** Die Abnahmemengen können unabhängig vom Vertragsabschluss in der Mengen- oder Malstaffel erfüllt werden.
 - Laufzeit:** Der Auftrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Für jedes Verlängerungsjahr gilt die Abnahmemenge des jeweiligen Vorjahres, und zwar mit der Maßgabe, dass der tatsächlich erreichte Rabatt als Vorgabe für das nächste Jahr eingeräumt wird.
 - Platzierung:** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 - Textteil:** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 - Ablehnungsgründe:** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift ewecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
 - Unterlagen:** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 - Reklamation:** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeiten dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlich Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Beleg geltend gemacht werden.
 - Korrekturabzüge:** Nur auf ausdrücklichen Wunsch bei einer Mindestgröße von einer viertel Seite. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 - Abdruckhöhe:** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 - Zahlungsfrist:** Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Ausstelldatum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen. Die Vorabinformation zum SEPA-Bankinzug kann auf einen Tag verkürzt werden.
 - Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungenbeträge abhängig zu machen.
 - Beleg:** Der Verlag liefert mit der Rechnung je nach Art und Umfang der Anzeige einen Beleg. Vorbehaltlich Klein- und Fließsatzanzeigen.
 - Mehrkosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - Auflagen:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verteilte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 25%
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 20%
 - bei einer Auflage bis zu 300.000 Exemplaren 15% beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Chiffre:** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werde nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 - Aufbewahrungspflicht:** Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - Gerichtsstand:** Mit Auftragserteilung wird – auch entgegen anderslautender Auftragschreiben – als Erfüllungsort der Sitz des Verlages anerkannt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

VMG-Vechtaer Mediengesellschaft mbH & Co. KG

Verlagsleitung:

ppa. Bianca Müller; ppa. Andreas Ludmann, V.i.S.d.P

Große Straße 96 · 49377 Vechta

Telefon 0 44 41/93 83-0 · Telefax 0 44 41/93 83-30

www.sonntagsblatt-vechta.de · info@sonntagsblatt-vechta.de